



Sparda

HauptstadtBriefing

Verband der Sparda-Banken e.V.

Juli 2023



VERBAND
Sparda-Banken

Inhalt

EDITORIAL

Wohnen in Deutschland 2023
Florian Rentsch, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken 2

WOHNIMMOBILIEN IN DEUTSCHLAND 3

DEUTSCHLAND 6

Zukunftsfinanzierungsgesetz 7

25. Geburtstag der Europäischen Zentralbank in Frankfurt 8

Roadmap des Digital Finance Forum 9

Umsetzung Verbandsklagenrichtlinie 10

EUROPA 10

Neufassung des Krisenmanagements für Banken (CMDI-Review) 11

Retail Investment Strategy 12

Digitaler Euro 13

PSD3 und Open Finance 14

EU-Lieferkettenrichtlinie 15

Editorial

Wohnen in Deutschland 2023

Florian Rentsch, Vorstandsvorsitzender des Verbandes der Sparda-Banken

Der Verband der Sparda-Banken hat mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und dem Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) seine fünfte Wohnstudie vorgestellt, bei der repräsentativ über 1.000 Bürger befragt wurden. Die Studie finden Sie [hier](#). Zudem können Sie sich mit einem [interaktiven Tool](#) über die Preisentwicklungen und Zukunftschancen in Ihrer Region informieren.

Fast täglich liest, sieht und hört man derzeit in allen Medien Berichte, Studien und Analysen über den deutschen Wohnimmobilienmarkt. Meist werden hierbei für die Aussichten Molltöne angestimmt. Angesichts der nach wie vor recht hohen – oder hartnäckigen, wie Zentralbankvertreterinnen und -vertreter aktuell gerne sagen – Inflation, der „technischen“ Rezession in Deutschland und der Euro-Zone und der sich erst langsam wieder stabilisierenden Lieferketten – und damit höheren Baukosten – ist die Unsicherheit bei vielen potenziellen Immobilienkäufern groß. Verstärkt wird dies durch die aktuellen geopolitischen Verschiebungen und die allgemein eher negative Stimmungslage in der Bevölkerung. Dies gilt auch – oder erst recht – wenn über einen Immobilienerwerb und dessen Finanzierung nachgedacht wird. Dies ist – zumindest in Teilen – berechtigt. Aber wir sollten aufpassen, dass immer neue „Negativ“-Berichte nicht eine sich selbstverstärkende Wirkung entfalten. Und die Politik muss zusätzliche Verunsicherungen im Immobilienbereich vermeiden: Nicht ausgereifte Gesetzentwürfe zu künftigen energetischen Rahmenbedingungen oder nicht verlässlich kalkulierbaren staatlichen Fördermaßnahmen vergrößern die Unsicherheiten zusätzlich. Mehr Besonnenheit und Weitsicht anstelle von Ideologie wäre hier hilfreich. Denn: Unsere Studie kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Rahmenbedingungen im Vergleich zu 2021, dem Erscheinungsjahr unserer letzten Studie, nicht so gravierend verschlechtert haben. Beispielsweise haben nur 5 % der Befragten mit Bauvorhaben ihre Pläne aufgrund der gestiegenen Zinsen aufgegeben. Weitere Erkenntnisse und Analysen aus unserer Studie finden Sie in den anschließenden ökonomischen Betrachtungen.

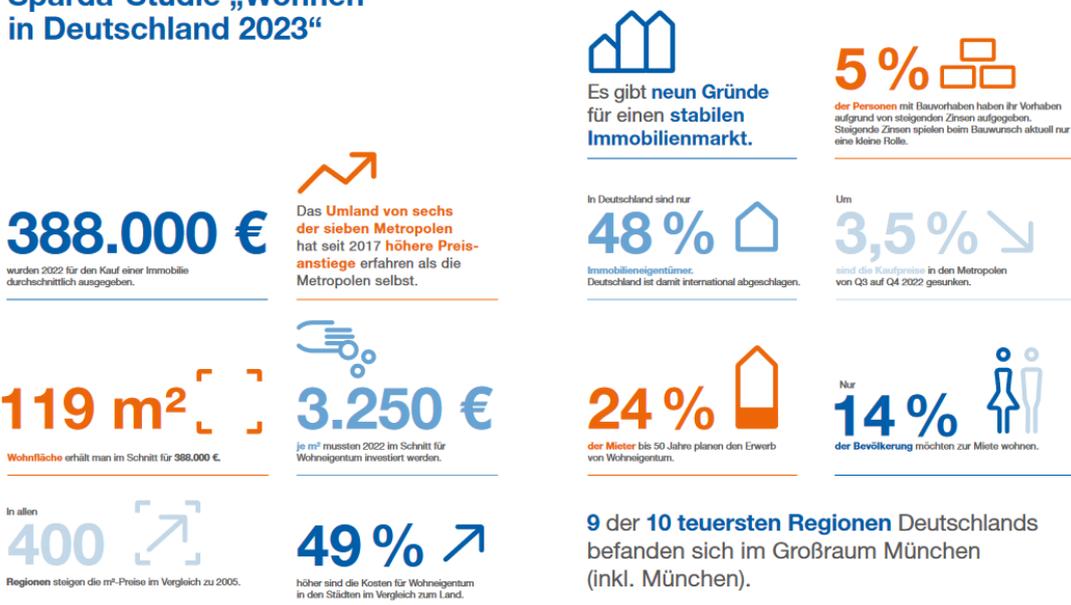
Unsere verschiedenen Vorschläge an die Politik haben wir in unserer aktuellen Ausgabe der [SpardaAspekte](#) zusammengefasst. Lassen Sie mich einen Punkt herausgreifen: Deutschland ist nach wie vor im europäischen Vergleich das Schlusslicht beim Wohnimmobilieneigentum. Nur die Hälfte der Bundesbürger lebt in den berühmten „eigenen vier Wänden“. Dies zu ändern, sollte unser gemeinsames Anliegen sein: Denn durch den Umzug ins Wohneigentum wird dringend benötigter Mietwohnraum frei. Zudem ist Wohneigentum ein wichtiger Pfeiler für die Altersvorsorge. Denn wenn die Immobilie beim Eintritt in das Rentenalter abbezahlt ist, mindern sich die Lebenshaltungskosten erheblich.

Damit wäre ich bei einem weiteren Thema, das uns in den letzten Monaten sehr beschäftigt hat: die kürzlich von der EU-Kommission vorgestellte Retail Investment Strategy. Selten hat ein Dossier bereits vor der Veröffentlichung so viel Aktivität entfaltet. Entzündet hatte sich die Debatte an dem drohenden Provisionsverbot. Nun hat die Kommission das Verbot zumindest für die Anlageberatung nicht vorgeschlagen. Dies entspricht unseren Initiativen, die wir im Vorfeld wie viele andere Verbände ergriffen hatten. Ob es dabei in der nun folgenden Diskussion in Parlament und Rat bleiben wird, ist abzuwarten. Aber unabhängig davon sollten wir uns die Frage stellen, ob die immer detaillierteren Bestimmungen wirklich dazu führen, dass mehr Privatanleger für ihre Altersvorsorge an den Kapitalmarkt gehen. In dem Bereich ist es ähnlich wie bei Immobilien: Die Deutschen sind sehr – oder besser – zu zurückhaltend.

Wohnimmobilien in Deutschland

Ein gutes Jahr nach der ersten Erhöhung der Leitzinsen durch die EZB seit mehr als einem Jahrzehnt haben wir unsere fünfte Wohnimmobilienstudie veröffentlicht. Zusammen mit dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) und dem Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) haben wir Anfang 2023 mehr als 1.000 Bürger nach ihren Erwartungen und Planungen in Sachen Wohnimmobilien befragt. Gleichzeitig wurde die Lage auf dem deutschen Wohnungsmarkt insbesondere im Hinblick auf Preisentwicklungen und Trends hin untersucht. Generell kommen wir bei der Auswertung der Studie unter anderem zu dem Ergebnis, dass der deutsche Wohnimmobilienmarkt durch den Ukraine-Krieg, die Energiekrise, Inflation, steigende Baukosten und Zinsen noch komplexer geworden ist, als er es ohnehin schon war. Gleichwohl ist aber der Wunsch nach der Sicherheit einer eigenen Immobilie weiterhin ungebrochen groß. 74 Prozent der Menschen in Deutschland möchten in einer eigenen Immobilie leben. Wunsch und Realität klaffen in Deutschland wie in keinem anderen Land in Europa auseinander: Die Eigentumsquote stagniert, wie seit Jahren, bei unter 50 Prozent, während eigentlich nur 14 Prozent der Bevölkerung zur Miete wohnen möchten. Diese generelle Bereitschaft zeigt uns daher, dass wir weiterhin alle gemeinsam – Politik und Immobilienfinanzierer wie wir Sparda-Banken – an den Rahmenbedingungen arbeiten müssen, um den Erwerb von mehr Wohnimmobilien zu ermöglichen. Nicht zuletzt können wir so auch den weiterhin massiv angespannten Markt für Mietwohnungen entlasten, wenn Mieter in ihre „eigenen vier Wände“ umziehen und Mietwohnraum freimachen.

Kernergebnisse der Sparda-Studie „Wohnen in Deutschland 2023“

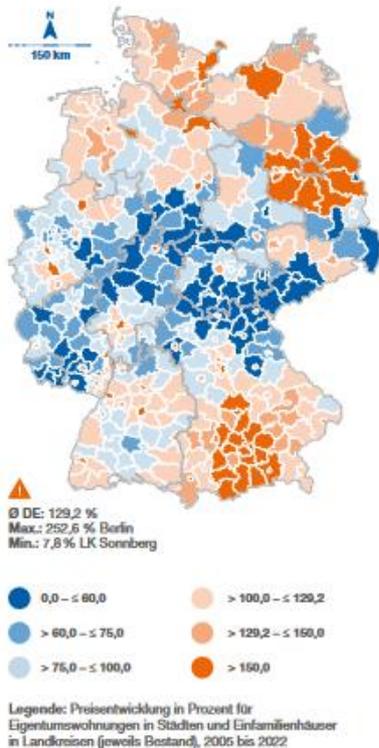


In unserer Studie setzen wir aber auch einen Kontrapunkt gegen den aktuell von einigen Seiten kolportierten Preisverfall bei Wohnimmobilien. Unsere Analysen zeigen mit einem Anstieg von rund 20 Prozent seit 2020 eine weiterhin hohe Dynamik bei den Immobilienpreisen. Kleinere Preiskorrekturen wie im vierten Quartal 2022 beispielsweise um durchschnittlich 3,5 Prozent

haben sicherlich aktuell ihre Ursache in einer abwartenden Haltung von Käufern und Verkäufern. Insbesondere angesichts der nach wie vor hohen Nachfrage, der viel zu geringen Bauanträge und Baufertigstellungen sowie der Auswirkungen der Rekordzuwanderung sehen wir jedoch keine dauerhafte Korrektur der Wohnimmobilienpreise nach unten. Was wir aber sehen, ist eine stark variierende Preisdynamik je nach Region in Deutschland: So sind die Preise für ein Eigenheim im Landkreis Sonneberg (Thüringen) seit 2005 um durchschnittlich 0,4 Prozent jährlich gestiegen, in Berlin hingegen um 7,7 Prozent p.a. Kumuliert stehen hier 7,8 Prozent 252,6 Prozent gegenüber. Und auch wenn die Preisdynamik in den ostdeutschen Mittelstädten jene in Westdeutschland inzwischen überholt hat (134,9 zu 129,4 Prozent), verbietet sich hier die nach über 30 Jahren seit der Wiedervereinigung immer noch häufig zu verzeichnenden Stereotype: So sind die Preissteigerungen in der Mitte Deutschlands von West bis Ost vergleichsweise moderater als im Norden und im Süden. In unserer Studie nennen wir dies entsprechend unserer Farbgestaltung das „Blauen Band“ (s. Schaubild links).

Bayern und Berlin vorne – „Blaues Band“ vom Saarland bis Sachsen

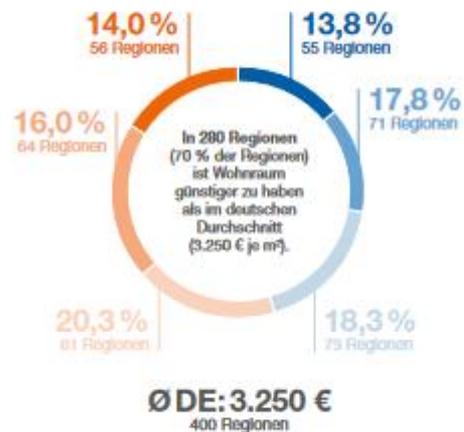
Preisentwicklung in Prozent, 2005 bis 2022



um ca. 40 Prozent auf knapp 43.000 Euro. Das ist natürlich auf den Basiseffekt des höheren Kaufpreises, aber auch darauf zurückzuführen, dass inzwischen fast alle Bundesländer eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 5 und 6,5 Prozent vereinnahmen. Wir kommen darauf später noch einmal zurück.

Verteilung der Preise

Anteil der Regionen mit bestimmten Preisen je m² in € für Eigentumswohnungen in Städten und Einfamilienhäusern in Landkreisen (jeweils Bestand), 2022; Anzahl der Regionen



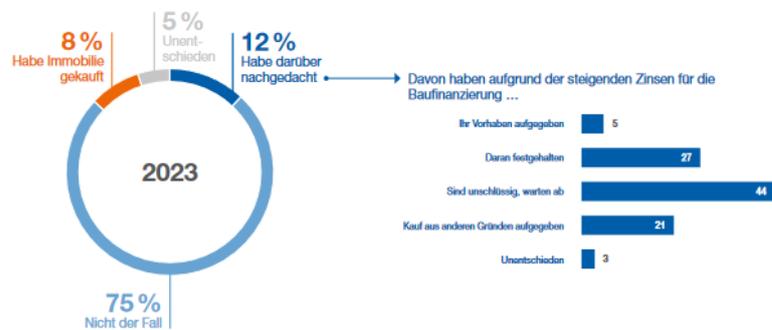
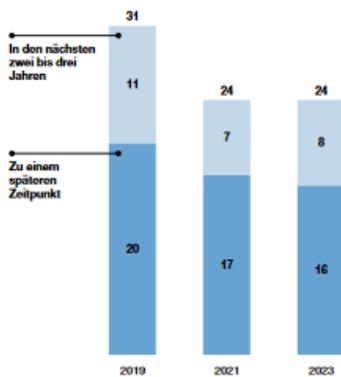
immer noch häufig zu verzeichnenden Stereotype: So sind die Preissteigerungen in der Mitte Deutschlands von West bis Ost vergleichsweise moderater als im Norden und im Süden. In unserer Studie nennen wir dies entsprechend unserer Farbgestaltung das „Blauen Band“ (s. Schaubild links).

Veranschaulichen kann man den Preisanstieg auch gut an den durchschnittlichen Investitionsvolumina. 2016 wurden durchschnittlich 242.000 € für ein Eigenheim investiert. Der Anteil von Eigen- zu Fremdkapital betrug 80 zu 20 Prozent. Damit wurde seinerzeit ein Eigenheim in der Größe von 126 m² finanziert. Ende Dezember 2022 betrug die Investitionssumme für den Erwerb einer Immobilie ähnlicher Größe bereits 388.000 Euro. Da das durchschnittlich eingesetzte Eigenkapital aber nur marginal anwuchs, betrug die durchschnittliche Darlehenssumme 328.000 Euro und damit 85 Prozent. Mithin verteuerte sich der Kauf einer Immobilie von 2016 – 2022 um rund 60 Prozent, während die Inflation im selben Zeitraum insgesamt nur ca. 9 Prozent betrug. Aber nicht nur diese Preise stiegen an, sondern auch die Kaufnebenkosten (Grunderwerbsteuer, Grundbuch, Notar und Makler). Berechnet auf den identischen Zeitraum stiegen diese

Aber, auch dies zeigt unsere Studie: Die steigenden Zinsen und Preise sind nur eingeschränkt ausschlaggebend für den Immobilienerwerb. So planen weiterhin 24 Prozent der Mieter unter 50 Jahre, in Zukunft eine Immobilie zur Eigennutzung zu erwerben. Im Vergleich zum Jahr 2021, also einem Jahr vor den steigenden Zinsen und der erheblichen Inflation, ist dieser Anteil gleichgeblieben. Er ist zwar gegenüber 2019 zurückgegangen (31 Prozent), aber immer noch auf dem Niveau von 2017, als 26 Prozent einen Immobilienerwerb planten. So hatten wir damals bereits dargelegt, dass das Niedrigzinsumfeld seinen Anreiz für den Erwerb von Immobilien an Bedeutung verloren hatte – von 48 (2013) auf 39 Prozent (2017). Und auch aktuell haben nur 5 Prozent der Personen mit Bauvorhaben ihr Vorhaben aufgrund steigender Zinsen aufgegeben. Schlussfolgerungen, dass derzeit die Hypothekenzinsen ein Hauptgrund für die Zurückhaltung sind, können wir mithin nicht bestätigen. Dafür spricht auch, dass sich nach unserer Umfrage fast die Hälfte der Mieter nach wie vor bereit ist, sich für den Erwerb einer Immobilie stark einzuschränken.

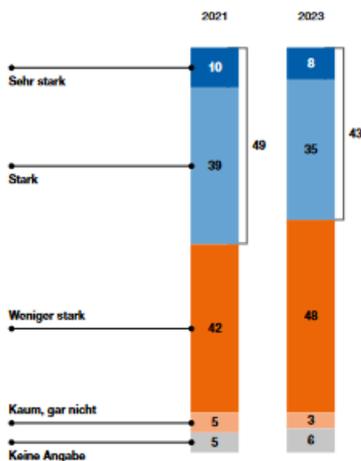
Pläne für den Erwerb einer Immobilie

Mieter im Alter von 16 bis 50 Jahren, die planen, ein Haus oder eine Eigentumswohnung zur Eigennutzung zu bauen oder zu kaufen, Angaben in Prozent



Kriterium: Finanzielle Belastung für den Erwerb eines Eigenheims

Wäre bereit, mich für eine eigene Immobilie einzuschränken, Angaben in Prozent



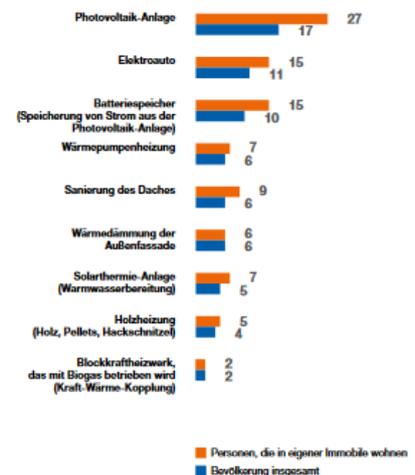
als 26 Prozent einen Immobilienerwerb planen. So hatten wir damals bereits dargelegt, dass das Niedrigzinsumfeld seinen Anreiz für den Erwerb von Immobilien an Bedeutung verloren hatte – von 48 (2013) auf 39 Prozent (2017). Und auch aktuell haben nur 5 Prozent der Personen mit Bauvorhaben ihr Vorhaben aufgrund steigender Zinsen aufgegeben. Schlussfolgerungen, dass derzeit die Hypothekenzinsen ein Hauptgrund für die Zurückhaltung sind, können wir mithin nicht bestätigen. Dafür spricht auch, dass sich nach unserer Umfrage fast die Hälfte der Mieter nach wie vor bereit ist, sich für den Erwerb einer Immobilie stark einzuschränken.

den Erwerb einer Immobilie stark einzuschränken.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen haben wir uns in unserer Studie einem weiteren Schwerpunkt gewidmet: den erneuerbaren Energien. Wir haben die Teilnehmer der Umfrage danach gefragt, welche Investitionen in erneuerbare

Wer in der eigenen Immobilie wohnt, möchte häufiger investieren

Es planen in den kommenden Jahren anzuschaffen, Angaben in Prozent, 2023



Energien geplant sind und aus welchen Beweggründen. Photovoltaik, Batteriespeicher und Wärmepumpen sowie Isolierung von Dach und Außenwänden stehen bei vielen Immobilienbesitzern oben auf der Agenda - primär aber, um langfristig die eigenen Energiekosten zu reduzieren.

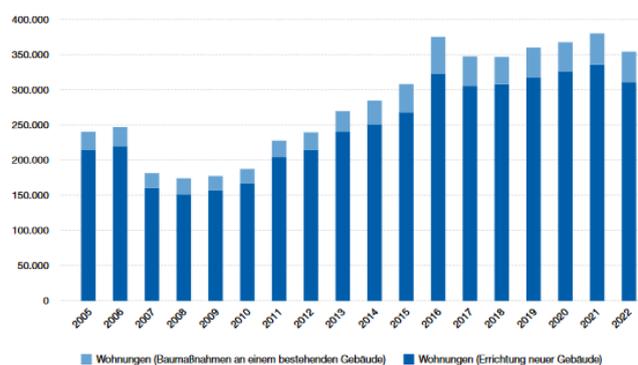
All dies zeigt uns, dass der Wunsch nach dem Eigenheim nach wie vor ungebrochen ist. Zudem können wir davon ausgehen, dass an sich eine gute Ausgangslage besteht, um von Seiten der Politik mehr Bürger beim Erwerb von Wohneigentum zu unterstützen, und dies in mehrfacher Hinsicht: Neues, zusätzliches Wohneigentum entspannt letztlich den Mietwohnungsmarkt – sowohl im Hinblick auf Verfügbarkeit als auch – wahrscheinlich aber erst mittelfristig – die Mietpreise, wenn Mieter durch den Umzug ins „eigene Heim“ bestehenden Mietraum freimachen. Die Förderung von Wohneigentum muss daher integraler Bestandteil deutscher Wohnpolitik sein, um insgesamt den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten.

Hierzu scheint aber – betrachten wir die aktuellen Zahlen – noch ein weiter Weg. Die Anzahl der fertiggestellten Wohnungen stagniert unter 300.000 und der Bauüberhang steigt dadurch weiter an. Über 800.000 Wohnungen sind aktuell genehmigt – aber nicht gebaut. Die Anzahl der Baugenehmigungen stagniert seit 2016 und im Januar 2023 gab es die wenigsten Baugenehmigungen seit Februar 2015. Gefordert ist hier in erster Linie die Politik. In unseren [SpardaAspekten](#) haben wir einige, aus unserer Sicht notwendige Themen angesprochen: die Entbürokratisierung des Baurechts, die Abschaffung des Umwandlungsverbots und die Erleichterung von Umwidmungen, die Senkung der politisch beeinflussbaren Nebenkosten wie z.B. bei der Grunderwerbsteuer ein Freibetrag beim selbstgenutzten Eigentum, oder die Überprüfung der Risikopuffer der Banken im Bereich der Immobilienfinanzierung. Aber auch die Beseitigung bzw. Vermeidung von Verunsicherungen im Bereich energetischer Erneuerungen oder bei Fördermaßnahmen wäre ein wichtiger Schritt aus Sicht der Sparda-Banken.

Denn, für uns Sparda-Banken steht die Begleitung unserer Kunden und Mitglieder bei der Immobilienfinanzierung nach wie vor an zentraler Stelle. Unsere Expertise hierbei ist anerkannt. Dies zeigt nicht nur die große Anzahl von Immobilienfinanzierungen, die wir Jahr für Jahr vergeben, sondern auch viele Preise und Auszeichnungen. So rangieren die Sparda-Banken laut FOCUS-MONEY (November 2022) wie in den Vorjahren mit dem Gesamtergebnis „Sehr gut“ wieder unter den fairsten Baufinanzierern. Insbesondere die Kundenberatung und der Kundenservice werden gelobt. Solche Auszeichnungen sind für uns immer wieder der Ansporn, in unseren Bemühungen nicht nachzulassen, weiterhin vielen Bürgern den „Traum vom Eigenheim“ zu erfüllen. Dies können wir aber nicht allein, das schaffen wir nur gemeinsam mit allen Beteiligten. Denn die Rahmenbedingungen werden von der Politik maßgeblich mitgestaltet. Hier müssen wir deutlich mehr tun als in den letzten Jahren, gerade angesichts der aktuellen Lage.

Die Baugenehmigungen stagnieren

Baugenehmigungen von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden pro Jahr



Deutschland

Zukunftsfinanzierungsgesetz

Lange war es angekündigt. Im April wurde dann endlich der Entwurf des „[Zukunftsfinanzierungsgesetzes](#)“ präsentiert. Einige hatten sich hier mehr versprochen als die Regelungsbereiche, die nun reformiert werden sollen. Was soll u.a. geändert werden:

- Einführung elektronischer Aktien (Schuldverschreibungen können bereits seit 2021 elektronisch emittiert werden)
- Vermögenstrennung und insolvenzrechtliche Aussonderung bei der Verwahrung von Kryptowerten
- Nachjustierungen beim Crowdfunding
- Umsatzsteuerbefreiung der Verwaltung von Wagniskapitalfonds
- Umstellungen des Schriftformerfordernisses im Aufsichtsrecht auf digitale Kommunikation
- Einreichung von englischsprachigen Unterlagen bei der Aufsicht



Einige Stakeholder hatten mehr erwartet, beispielsweise neue Ansätze zur privaten Altersvorsorge und einen Ersatz der bisherigen „Riesterrente“, deren Attraktivität von allen Beteiligten inklusive der Verbraucherschützer in Frage gestellt wird. Für uns standen zwei weitere Themen im Zentrum des Interesses. Zum einen war dies die Neuauflage des Webportals zum Kontenvergleich, deren privatwirtschaftlichen „Versuch“ Ende 2020 die Sparda-Banken zusammen mit dem Genossenschaftsverband Bayern (GVB) wegen möglicher Interessenkonflikte des Anbieters kritisch begleitet hatten. Dieses Webportal soll nun laut Gesetzentwurf bei der BaFin angesiedelt werden. Und zum anderen hatten wir die Erwartung, dass die nach dem AGB-Banken BGH-Urteil vom April 2021 bestehenden Rechtsunsicherheiten bei Änderungen von Entgelten und Bedingungswerken der Kreditinstitute beseitigt werden. Hier konnten sich die beiden federführenden Ministerien aber lediglich dazu durchringen, bestimmte erlaubnispflichtige Finanzgeschäfte zwischen Banken von der AGB-Inhaltskontrolle auszunehmen. Für Investmentbanken und den Finanzstandort sicherlich hilfreich, für kleinere und mittlere Banken im Privatkundengeschäft aber keine zufriedenstellende Lösung.

- Zur **Zukunftsfinanzierung** gehört auch eine **Neuauflage der privaten Altersvorsorge**. Die **notwendigen Reformen müssen dringend diskutiert werden**, damit sie **noch in dieser Legislativperiode finalisiert werden**.
- Das für den **Kontenvergleich** einzurichtende **Webportal bei der BaFin anzusiedeln**, ist aus unserer Sicht **vorzugswürdig gegenüber einer privatwirtschaftlichen Lösung**.
- Für den künftigen **Einmeldeprozess** der für das neue Portal erforderlichen **Daten** müssen **unangemessene Belastungen** der Kreditinstitute **vermieden werden**. Dies gilt **vor allem** für die **Meldefristen**, die derzeit z.T. **zu eng bemessen** sind. Auch eine **Bußgeldbewährung** erscheint in diesem Bereich eher **unangemessen**.
- Eine **rechtssichere Regelung im AGB-Recht für Änderungen bei Entgelten und wesentlichen Bestimmungen im Massengeschäft der Banken mit Privatkunden** ist **dringend erforderlich**. Der **Verband der Sparda-Banken** hat hierzu seine **Vorschläge** vorgelegt.

25. Geburtstag der Europäischen Zentralbank in Frankfurt

Im Jahre ihres 25jährigen Geburtstages steht die Europäische Zentralbank (EZB) vor der großen Herausforderung, die nun seit mehr als einem Jahr zu hohe Inflation zu bekämpfen. Der Geburtstag wurde kürzlich groß am Sitz der EZB im Frankfurter Osthafen gefeiert. Trotz der Feierstunde verstummte die Diskussion, wie man das Inflationsziel von 2 Prozent erreichen könnte, aber auch an diesem Tage nicht. Da Geburtstage immer Anlass sind zum Blick zurück, hier eine kurze Reise ins Gründungsjahr: 1998 war die Inflationsrate von 1,6 Prozent (1997) auf 1,1 Prozent gesunken. Als Grund für diesen geringeren Preisauftrieb nannte der damalige erste Jahresbericht der EZB den Verfall der Energiepreise. Der Liter Super-Benzin kostete 1998 1,59 DM (ca. 0,83 Euro); eine kWh Strom war im Schnitt mit umgerechnet 17,11 Cent zu vergüten. Beide Preise sind heute – grob gerechnet – doppelt so hoch. Nicht wesentlich niedriger als aktuell war aber der Leitzins. Im Vorgriff auf die ab dem 1. Januar 1999 geltende einheitliche Währung im Euroraum und die damit einhergehende gemeinsame Währungspolitik war dieser 1998 bei 3 Prozent festgelegt worden. Die EZB vereinheitlichte damit die in den jeweiligen Euro-Ländern bis dahin höchst unterschiedlichen Leitzinsen. Teilweise hatten diese in einigen Mitgliedstaaten kurz vorher bei 6 Prozent und höher gelegen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der unterschiedlichen lokalen Inflationsraten und anderer Parameter wie der schon damals massiven Staatsverschuldung in einigen Mitgliedstaaten.



Die Leitzinsen von damals sind aktuell ähnlich. Die Inflationsrate im Euroraum lag im Mai aber bei durchschnittlich 6,1 Prozent und divergierte zudem in den einzelnen Euro-Ländern erheblich. Die baltischen Staaten und die Slowakei verzeichneten über 10 Prozent Inflation, Frankreich und Deutschland lagen bei 6,0 bzw. 6,3 Prozent sowie Luxemburg und Spanien bei 2,0 bzw. 2,9 Prozent. Aber, die Ursachen sind heute andere. Die geopolitischen Spannungen und die damit einhergehenden steigenden Preise insbesondere im Energiesektor und Rohstoffen waren in diesem Ausmaß Anfang 2022 gewiss nicht vorhersehbar. Vorhersehbar waren aber die Folgen des seit Jahren verschleppten Abbaus der Staatsverschuldung, der die Inflationsbekämpfung aktuell zusätzlich erschwert. Auch 2022 hielten sich nur neun Länder an das Kriterium, dass die Verschuldung maximal 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen darf. Deutschland war übrigens auch nicht dabei.

Die Leitzinsen von damals sind aktuell ähnlich. Die Inflationsrate im Euroraum lag im Mai aber bei durchschnittlich 6,1 Prozent und divergierte zudem in den einzelnen Euro-Ländern erheblich. Die baltischen Staaten und die Slowakei verzeichneten über 10 Prozent Inflation, Frankreich und Deutschland lagen bei 6,0 bzw. 6,3 Prozent sowie Luxemburg und Spanien bei 2,0 bzw. 2,9 Prozent. Aber, die Ursachen sind heute andere. Die geopolitischen Spannungen und die damit einhergehenden steigenden Preise insbesondere im Energiesektor und Rohstoffen waren in diesem Ausmaß Anfang 2022 gewiss nicht vorhersehbar. Vorhersehbar waren aber die Folgen des seit Jahren verschleppten Abbaus der Staatsverschuldung, der die Inflationsbekämpfung aktuell zusätzlich erschwert. Auch 2022 hielten sich nur neun Länder an das Kriterium, dass die Verschuldung maximal 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts betragen darf. Deutschland war übrigens auch nicht dabei.

Welchen Anteil die EZB hieran in den letzten Jahren hatte, mag hier – auch mit Rücksicht auf ihren Geburtstag – nicht näher thematisiert werden. Zumindest sollten aber nun Lehren gezogen werden, sowohl in der EZB, aber auch und zuvorderst in der Politik. Eine stärkere Fokussierung der EZB auf die reine Währungspolitik auf der einen Seite und eine strengere Haushaltsdisziplin der Euro-Staaten auf der anderen Seite könnte die wichtigste Maßnahme zur Inflationsbekämpfung fördern: Das Vertrauen der Bürger in die Stabilität der Währung zu gewährleisten. Denn das haben die letzten 25 Jahre gezeigt: Wenn die Bürger und Märkte nicht in stabile Staatsfinanzen und unabhängige Zentralbanken vertrauen, wird die Inflationsbekämpfung schwierig.

- Die **EZB muss die hohe Inflation durch entschlossenes Handeln bekämpfen**. Sie muss ihre **Unabhängigkeit als Währungshüterin entschiedener als bisher vertreten**.
- Der **Stabilitäts- und Wachstumspakt muss reformiert** und auf eine **solide und vertrauensbildende Basis** gestellt werden.
- **Mehr Freiheiten und Erleichterungen** für die Mitgliedstaaten **sind aber nicht der richtige Weg**, sondern eine auf **Langfristigkeit ausgerichtete Ausgaben- und Finanzpolitik**.
- **Hierzu gehören auch wirksame und ernstzunehmende Sanktionen**.

Roadmap des Digital Finance Forum

Das vom Bundesfinanzministerium 2022 ins Leben gerufene Digital Finance Forum hat im Frühjahr eine sogenannte [Roadmap](#) vorgestellt. Die mehr als 40 Mitglieder aus deutschen Digital-Finance-Unternehmen beraten das Ministerium, wie Deutschland bis 2030 als führender Digital-Finance-Standort positioniert werden kann. Das Forum befasst sich dabei mit Themen aus dem Bereich Zahlungsverkehr, Investment- und Retailbanking sowie Versicherungen.



Das Forum ist der Ansicht, dass der europäische und der deutsche Finanzmarkt derzeit von internationalen BigTech dominiert wird. Das Forum schlägt unter anderem vor:

- Digitaler Euro für den Wholesale- als auch Retailbereich & Nutzung der Wallet der European Payments Initiative (EPI)
- Förderung von auf Euro lautenden Stable Coins neben dem digitalen Euro
- Einrichtung einer Öffentlich-Privaten-Partnerschaft (ÖPP) zur Einführung digitaler Identitäten
- Risikobasierter Ansatz für AML- und KYC-Prozesse
- Ausweitung des Zugangs zu Finanzinformationen über die PSD2 hinaus
- Rechtssicherheit hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (GDPR) bei der Nutzung von Cloud-Diensten von Dritt(staaten)anbietern
- Abschaffung von papierhaften Schriftformerfordernissen zugunsten digitaler Lösungen

Das Forum wird nun beginnen, seine Empfehlungen zusammen mit seinem Fahrplan auszuarbeiten. Die Vorschläge sind für das BMF nicht bindend.

- Wie in vielen Wirtschaftsbereichen ist auch der **Rahmen für digitale Finanzdienstleistungen** noch **ausbaufähig**.
- Das Forum greift beispielsweise mit seinen **Vorschlägen zur digitalen Identität** einen Bereich heraus, bei dem **seit Jahren keine Fortschritte** erkennbar sind – trotz entsprechender Vorschläge der Kreditwirtschaft.
- Schon der **Anwendungsbereich des digitalen Euros** wird teilweise **hinterfragt**. Der Nutzen **weiterer, privatwirtschaftlicher „Stable Coins“** ist **sorgfältig zu prüfen** und **gegen Gefahren** für die **Finanzstabilität** und die **Auswirkungen auf die Effektivität der Währungspolitik** abzuwägen.
- Dem Befund für die **Dominanz nichteuropäischer BigTech** ist **zuzustimmen**. Der **neue Fokus der Kommission und Deutschlands auf EU-Souveränität** ist **daher richtig**.
- Die **Förderung eigener EU-basierter Innovationen** sollte insofern **im Vordergrund** stehen. **Protektionismus und Nachahmen** von Produkten und Dienstleistungen **gewährleisten aber keinen nachhaltigen Fortschritt**.

Umsetzung Verbandsklagenrichtlinie

Die Umsetzung der 2022 verabschiedeten Verbandsklagenrichtlinie wird derzeit im Bundestag diskutiert. Mit dem [Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz](#) (VRUG) sollen eingeführt werden:



Bundesministerium
der Justiz

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2020/1828 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG
(Verbandsklagenrichtlinienumsetzungsgesetz – VRUG)

- zusätzlich zu den bereits bestehenden Unterlassungsklagen von Verbänden Abhilfeklagen zur Durchsetzung von Verbraucherrechten
- eine Opt-in-Frist, innerhalb der Verbraucher ihren Beitritt zur Verbandsklage zum Klageregister anmelden können, von zwei Monaten nach dem ersten Termin der mündlichen Verhandlung
- Anforderungen an die klagebefugten Stellen wie im Unterlassungsklagengesetz (z.B. Mindesteintragungszeit 1 Jahr, 75 natürliche Personen oder 3 gleichgerichtete Verbände, eingeschränkte Gewinnerzielungsabsicht etc.).

Damit können künftig qualifizierte Einrichtungen wie der vzbv und andere ähnliche Vereine für Verbraucher direkt auf Leistung klagen und so Abhilfeentscheidungen erwirken, wenn Ansprüche von mindestens 50 Verbrauchern betroffen sind oder von den Feststellungszielen der Musterfeststellungsklage die Ansprüche oder Rechtsverhältnisse von mindestens 50 Verbrauchern abhängen. Zuständig werden, wie bereits bei der Musterfeststellungsklage, die Oberlandesgerichte sein. Diese können in einem Abhilfeendurteil einen kollektiven Gesamtschadenersatzbetrag aussprechen. Die Einzelansprüche werden sodann im Anschluss in einem als Umsetzungsverfahren bezeichneten Prozedere geprüft und verteilt.

Anders als in der europäischen Vorgabe in Form der Verbandsklagenrichtlinie vorgesehen, sollen auch kleinere Unternehmen (weniger als 50 Beschäftigte, Jahresumsatz oder Jahresbilanz weniger als 10 Millionen Euro) ihre Ansprüche anmelden können. Zudem sieht der Entwurf vor, dass sämtliche Ansprüche, die eine Vielzahl von Verbrauchern gegen ein Unternehmen betreffen, durch qualifizierte Einrichtungen eingeklagt werden können. Die EU-Verbandsklagenrichtlinie selbst verlangte nur, dass bestimmte, im Annex der Richtlinie aufgezählte Verbraucherrechte mit der Verbandsklage durchgesetzt werden können.

- Die **Stärkung von Verbraucherrechten** durch kollektive Klagemöglichkeiten **begrüßen wir**, wenn dabei **zugleich die berechtigten Interessen von Unternehmen** berücksichtigt werden.
- **Klageinstrumente** müssen so **konzipiert und gesetzlich fixiert** sein, dass ihr **Missbrauch ausgeschlossen** werden kann.
- Insofern sehen wir das über die Richtlinie hinausgehende **Goldplating in Form des langfristig bemessenen Opt-in**, die **Erweiterung des Anwendungsbereichs auf „bürgerliche Rechtsstreitigkeiten“** oder die **Gleichstellung kleiner Unternehmen mit Verbrauchern** kritisch.

Europa

Neufassung des Krisenmanagements für Banken (CMDI-Review)



Die Kommission hat Mitte April ein Legislativpaket zur Revision der Vorgaben zum Krisenmanagement und zur Einlagensicherung veröffentlicht („CMDI-Review“).

Mit den vorgeschlagenen Neuregelungen sollen abermals die Vorgaben zur Abwicklung von Instituten und zur Instituts- und Einlagensicherung umfassenden Änderungen unterworfen werden, welche für die genossenschaftliche Finanzgruppe insgesamt gravierende Auswirkungen hätten.

Nach dem Entwurf soll die bisher für systemrelevante Banken konzipierte Abwicklung durch das Single Resolution Board

nun zum Standardmodell für alle, d.h. auch kleine und mittlerer Banken mutieren. Neben den Mitteln aus dem Abwicklungsfonds sollen dabei auch die nationalen Einlagensicherungssysteme eine Kofinanzierung leisten. Präventive Maßnahmen unter Verwendung finanzieller Mittel, insbesondere von Institutssicherungssystemen, würden im Ergebnis durch detaillierte Vorgaben wesentlich erschwert werden. Durch die vollständige Einbeziehung von kleinen und mittleren Instituten in das Abwicklungsregime würden auf diese umfangreiche und zusätzliche administrative Vorgaben (z.B. für das Abwicklungsreporting) ausgerollt werden. Zusätzlich sollen zudem weitere Mittel für Abwicklungszwecke vorgehalten (MREL) werden müssen. Erleichterungen, wie sie nach der Capital Requirements Regulation (CRR) derzeit gewährt werden, würden wegfallen, da diese bislang wiederum an erleichterte Anforderungen im Rahmen der Abwicklungsplanung gekoppelt sind. Es ist nicht zu erwarten, dass die Vorschläge der Kommission noch in der bis Anfang Juni 2024 laufenden Legislaturperiode abschließend von Parlament und Rat behandelt werden.

- Die **Vorschläge zur Reform der CMDI bedrohen die Existenz privatrechtlich organisierter Institutssicherungen**, die wie bei den **Genossenschaftsbanken seit Jahrzehnten** dafür gesorgt haben, dass **kein Kunde einen Verlust seiner Einlagen erlitten hat und kein Institut insolvent** wurde.
- Die **Vorschläge** der EU-Kommission setzen **falsche Akzente** und sind **ungeeignet**, das **Vertrauen der Einleger und die Finanzstabilität zu stärken**.
- Die **pauschale Ausdehnung** des Abwicklungsregimes **auf kleine und mittlere Institute lehnen wir ab**. Diese steht im Widerspruch zur Proportionalität und führt zu ungerechtfertigten Belastungen.
- Von den **Vorgaben für präventive Handlungen** müssen **Institutssicherungssysteme ausgenommen** werden. Strikte Vorgaben ergeben sich für diese schon heute aus der Capital Requirements Regulation (CRR).

Retail Investment Strategy

Am 24. Mai 2023 hat die EU-Kommission ihre lange erwartete Retail Investment Strategy vorgelegt. Im Vorfeld hatte es insbesondere wegen des ursprünglich beabsichtigten Provisionsverbots erhebliche Diskussionen gegeben. Nicht nur der Verband der Sparda-Banken und andere kreditwirtschaftliche Verbände, sondern auch zahlreiche Mitgliedstaaten und Abgeordnete hatten sich gegen ein solches Verbot ausgesprochen. Es soll aber weiterhin ein Verbot von Zuwendungen im beratungsfreien Geschäft geben.



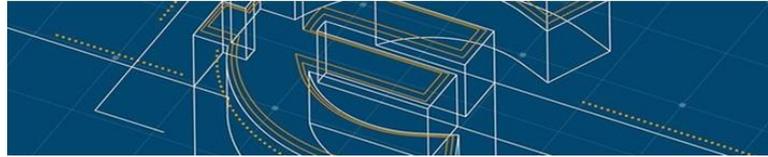
Die beabsichtigten Änderungen im Wertpapiergeschäft sind dennoch mannigfaltig:

- Der Qualitätsverbesserungstests bei Zuwendungen soll durch einen „best interest test“ ersetzt werden, der u.a. eine angemessene Auswahl von Finanzprodukten und die Empfehlung des kosteneffizientesten Produktes vorsieht.
- Die Darstellung von Zuwendungen soll vereinheitlicht werden.
- Die EU-Kommission soll drei Jahre nach der Umsetzung die Sachlage zu Provisionen neu bewerten.
- In den Product Governance Prozess soll ein neues Kriterium namens „Value for Money“ integriert werden. Anhand von Benchmarks, die von der europäischen Wertpapieraufsicht ESMA erstellt werden, sollen die Kosten des jeweiligen Wertpapiers verglichen werden.
- Die Kostentransparenz soll vereinfacht und einheitlicher (Inhalt und Format) werden.
- Eine jährliche Abrechnung soll den Kunden über alle (Neben-) und Zahlungen informieren.

Der Vorschlag wird nun im Rat und Parlament beraten werden. Auf Grund der im Frühsommer 2024 anstehenden Neuwahlen des EU-Parlaments und der anschließend neu zu bildenden Kommission ist nicht zu erwarten, dass die Vorschläge in der aktuellen Legislaturperiode verabschiedet werden. Insofern wird sich die Verabschiedung wahrscheinlich bis ins Jahr 2025 ziehen. Die Mitgliedstaaten sollen dann 12 Monate Zeit für die Umsetzung haben.

- Wir begrüßen den **Verzicht auf ein vollständiges Provisionsverbot**.
- Gleichwohl: Das **Verbot von Provisionen im beratungsfreien Geschäft** und die **zahlreichen anderen vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen** führen zu einer **wachsenden Komplexität des Wertpapiergeschäfts**.
- **Weitere Einschränkungen des Angebots durch Banken** und andere Finanzdienstleister sind **zu erwarten**.
- Wenn sich immer weitere **Institute, gerade auch kleinere und mittlere mit dem direkten Kontakt zum Kunden, zunehmend aus dem Wertpapiergeschäft zurückziehen**, werden **nur noch die großen europäischen Banken sowie nicht-europäische Player** künftig Wertpapiergeschäfte anbieten.
- Dies ist **nicht im Sinne der von der Kommission propagierten und gewünschten verstärkten Wertpapieranlage von Privatanlegern**.
- **Anleger auf Robo-Advisors und Tradingplattformen zu verweisen** und sich damit **sich selbst zu überlassen**, wird im Ergebnis absehbar zu **unerwünschten Ergebnissen und Schäden für Anleger** führen.

Digitaler Euro



In Kürze soll die Untersuchungsphase der Europäischen Zentralbank (EZB) über die Möglichkeiten zur Einführung eines digitalen Euro mit einem Beschluss der EZB über die Machbarkeit enden. Die bisherigen Einlassungen von Vertretern der EZB und der beteiligten nationalen Zentralbanken wie insbesondere auch der Deutschen Bundesbank lassen darauf schließen, dass es aus dem Frankfurter Ostend ein „Go“ geben wird. Angesichts der erheblichen – auch monetären – Aufwendungen und des massiven Einsatzes würde eine anderslautende Entscheidung verwundern. Was aber Entscheidungen betrifft, steht noch eine viel Bedeutsamere aus: die demokratische Legitimierung. So hatten einige Finanzminister der Euro-Zone, unter anderem der deutsche, in einem [Non-paper](#) im Spätsommer 2022 bereits eine engere Einbindung der europäischen Institutionen in den Diskussionsprozess eingefordert. Vermehrte Sachstandsberichte der EZB waren die Folge. Auch Stakeholdergruppen wurden von der EZB gebildet, die nicht nur die technischen Rahmenbedingungen, sondern durchaus auch über relevante Fragen der Bepreisung sich Gedanken machen sollten. Konkret bekannt ist bisher nicht allzu viel.

Auch der nun von der Kommission vorgelegte [Entwurf eines Rechtsrahmens](#) ändert dies nicht. Dieses Regelwerk befasst sich vor allem mit der Frage des „Ob“ und der wichtigen Fragestellungen, über welche Kanäle ein digitaler Euro den Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung gestellt wird und wie künftig die Zahlungswege verlaufen. Klargestellt wird aber, dass es künftig noch Bargeld geben wird und dass auch der digitale Euro ein gesetzliches Zahlungsmittel ist und damit Annahmewang besteht. Banken und andere Zahlungsdienstleister werden die Schnittstelle zwischen Kunden und Zentralbank sein. Es soll aber entgegen früherer Verlautbarungen keine Betragsgrenzen geben. Per „Wasserfall-Lösung“ soll – bei entsprechender Deckung – vom Einlagenkonto bei der Bank der jeweilige Betrag automatisch eingezogen werden.

Zweifelsohne werden diese Fragestellungen entscheidend dafür sein, welche Struktur der europäische Zahlungsverkehr und -markt künftig haben wird. Den Markt und den Wettbewerb wird die Ausgabe des digitalen Euro ohne Frage beeinflussen.

- Der **digitale Euro** braucht eine **rechtssichere und demokratisch legitimierte Basis**. Nur so kann er das **Vertrauen** bieten, das heute immer noch – und in Deutschland erst recht – Bargeld zugebilligt wird.
- **Kreditinstitute und andere Zahlungsdienstleister sollten beim Zahlungsverkehr weiterhin die Schnittstelle zum Privat- und Unternehmenskunden sein.**
- Eine **paneuropäische Lösung** für den Zahlungsverkehr ist wichtig. In den Wettbewerb und die **Marktwirtschaft** dürfen **öffentliche/staatliche Player** jedoch **nicht eingreifen**.
- **Kundinnen und Kunden** einerseits sowie **Händler** andererseits **unterscheiden nicht danach**, ob sie mit **Zentralbank- oder Geschäftsbankengeld bezahlen bzw. dies erhalten**. Sie haben **nur ein Interesse an sicheren und möglichst einfachen Bezahlweisen**.
- Der **Betrag des digitalen Euro** in der Wallet **muss begrenzt werden**. Ansonsten wird nicht nur das **Liquiditätsmanagement der Banken** erheblich erschwert. Im Falle von Unsicherheiten drohen zudem **Gefahren für die Finanzstabilität**. Die **digitale „Abhebung“ vom Konto in die Wallet ist schneller und einfacher als der Gang zum Geldautomaten**. Ob der Kunde eine eigene Vertragsbeziehung zur EZB hat oder nicht, dürfte für ihn zweitrangig, wenn nicht gar irrelevant sein.

PSD3 und Open Finance

Die Kommission hat nach langen Konsultationen drei Vorschläge im Bereich digitale Finanzdienstleistungen unterbreitet:

- Im Zahlungsverkehr eine neue Richtlinie und Verordnung,
- eine Verordnung im Bereich Open Finance, die den Anwendungsbereich der 2. Zahlungsdiensterichtlinie (PSD2) zu Schnittstellen für Dritte zu Daten erheblich ausweitet.



Die Entwürfe sind Ende Juni veröffentlicht worden. Wir werden diese in den nächsten Wochen mit den Mitgliedern analysieren. Es ist unwahrscheinlich, dass die Legislativakte noch in der aktuellen Legislaturperiode des Parlaments verabschiedet werden. Hier einige wesentliche Punkte:

PSD3/PSR

- Die Vorgaben für die Lizenz und zuständigen Aufsichtsbehörden werden in einer neuen Richtlinie (PSD3), Rechte und Pflichten sowie der Umfang der Dienstleistungen in einer Verordnung (PSR) verankert. Die bisherigen gesonderten Vorgaben für e-Geld werden integriert.
- Zentraler Punkt sind die Zugangsmöglichkeiten Dritter, die einerseits erweitert und deren Versagen andererseits durch die Bank erschwert werden.
- Das Verbot der Erhebung von Aufschlägen (Surcharges) auf Überweisungen und Lastschriften soll künftig nicht mehr nur für Euro, sondern bei allen EU-Währungen gelten.
- Für die Genehmigung von Zahlungen sollen die Vorgaben einschließlich der Haftung verschärft werden, z.B. durch die Prüfung auf Inkonsistenzen beim Zahlungsempfänger.
- Einzelhändler sollen Auszahlungen anbieten können, jedoch nur maximal 50 Euro.
- Ausführlicher als bisher werden Vorgaben für Vermittler konzipiert.

Open Banking

- Eine neue Verordnung soll den Rechtsrahmen für den Zugang zu und die Nutzung von Kundendaten schaffen, den die Kommission „Financial Data Access, FIDA“ nennt.
- Der Anwendungsbereich wird sehr weit gezogen und soll sich auf die Kundendaten zu Guthaben, Ersparnissen und Immobilien- und anderen Krediten, Depotbestand und andere Vermögenswerte wie Immobilien und Renten/Pensionen beziehen. Dem Kunden sollen diese Daten unentgeltlich und in Echtzeit zur Verfügung gestellt werden.
- Dritte zugelassene Dienste sollen ähnliche Rechte haben. Die Datenbesitzer sollen Mitglied in mindestens einem System zur gemeinsamen Nutzung von Finanzdaten werden, das Entgelte in einem bestimmten Rahmen vorgeben kann.
- In Form eines Dashboards soll der Kunde einen Überblick haben, wem er welche Zugriffsrechte gewährt hat.

- **Open Finance** ist ein **wichtiger Schritt** für den **digitalen Binnenmarkt**. Die **Interessen aller Beteiligten** müssen in einem **ausgeglichenen Verhältnis berücksichtigt** werden.
- Die **Daten des Kunden** und die **der Evaluation der Bank** sind **strikt zu trennen**.
- Marktteilnehmer, die wirtschaftliche Vorteile aus den bereitgestellten Daten und Diensten generieren, müssen auch marktgerechte Vergütungen inklusive einer Investitionsrendite leisten.
- Immanenter Bestandteil des Zugangs von Drittanbietern ist die Gewährleistung von Schutz und Sicherheit von Daten und damit von Vertrauen der Kunden. Wir brauchen hierfür klare Haftungsregeln.

EU-Lieferkettenrichtlinie

Seit Februar 2022 wird der Vorschlag EU Kommission für eine EU-weite "Lieferkettenrichtlinie" diskutiert (Corporate Sustainability Due Diligence Directive CSDDD). Wie das deutsche

Lieferkettengesetz enthält der Richtlinienentwurf umwelt- und menschenrechtsbezogene Sorgfaltspflichten sowie die Pflicht für große Unternehmen, einen sogenannten 'Klimaplan' zu erstellen. Wie im bereits geltenden deutschen Recht sollen so Unternehmen die Risiken in ihren Lieferketten ermitteln, bewerten und priorisieren. Darauf aufbauend sollen sie eine Grundsatzklärung veröffentlichen und Maßnahmen ergreifen, um Verstöße gegen die Menschenrechte sowie Schädigungen der Umwelt zu vermeiden oder zu minimieren. Ferner sind Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu konzipieren und Beschwerdekanaäle für Betroffene in den Lieferketten sowie eine regelmäßige Berichterstattung über das Lieferkettenmanagement einzurichten.

Das deutsche Recht gilt bereits seit 2023 für Unternehmen mit mindestens 3.000 und ab 2024 für Unternehmen mit mindestens 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Inland. Schon der erste Richtlinienentwurf der Kommission sah eine wesentliche Ausweitung des Anwendungsbereichs vor auf Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten und mehr als 150 Millionen Euro Nettoumsatz jährlich. Für Unternehmen in Risikosektoren (unter anderem Textil-, Landwirtschaft- und Rohstoffsektor) sollen noch niedrigere Schwellen greifen: mehr als 250 Beschäftigten und mehr als 40 Millionen Euro Nettoumsatz jährlich. Die letztgenannten Schwellen möchte das Europäische Parlament nun zudem laut seinem [Beschluss im Juni](#) auf alle Unternehmen ausweiten.



Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

- Die vom EU-Parlament beschlossene **Ausdehnung der Sorgfaltspflichten und Absenkung des Anwendungsbereichs auf 250 Mitarbeiter und 40 Millionen Euro Umsatz** betreffen viele kleine und mittlere Unternehmen und bürden ihnen erhebliche Bürokratielasten auf.
- Lieferketten, die nur innerhalb der EU bestehen, sollten von den Sorgfaltspflichten insgesamt ausgenommen werden.
- Kreditvergabeprozesse müssen weiterhin rechtsicher ausgestaltet werden können. So sollten nachgelagerte Stufen der Lieferkette eines Kreditnehmers nicht in die Prüfung der Sorgfaltspflichten durch die Kreditinstitute einbezogen werden müssen.

Wir sind für Sie da

Die Vertretung der politischen Interessen der Sparda-Gruppe ist eine der zentralen Aufgaben des Verbandes der Sparda-Banken. Für Fragen rund um Politik und die Arbeit des Verbandes auf diesem Feld stehen Ihnen gerne zur Verfügung:



Florian Rentsch
Vorsitzender des Vorstandes
Tel.: +49 69 792094-110
Florian.Rentsch@sparda-verband.de



Jascha Hausmann
Bereichsleiter Vorstand & Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: +49 (0) 69 / 79 20 94 – 160
jascha.hausmann@sparda-verband.de

Impressum

Verband der Sparda-Banken e.V.
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 / 79 20 94 - 0
Fax: +49 (0) 69 / 79 20 94 - 290
E-Mail: info@sparda-verband.de

Vertretungsberechtigt:
Florian Rentsch, Vorsitzender des Vorstands
Uwe Sterz, WP/StB, Mitglied des Vorstands

Amtsgericht Frankfurt am Main
Vereinsregister VR 5221
Umsatzsteueridentifikationsnr.: DE 114108730
Registernummer im Lobbyregister des Deutschen Bundestages: R002821
Bildnachweis Deckblatt © Radoslaw Maciejewski/shutterstock.com